



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Gebietskooperation 29
c/o Unterhaltungsverband Kehdingen
Ziegelstraße 6
21737 Wischhafen

Bearbeitet von
Rudolf Gade

E-Mail-Adresse:
rudolf.gade@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Ref24-62171/0800-0001-005

Durchwahl
(0511) 120-3364

Hannover
09.04.2013

Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung im Alten Land und angrenzenden obstbaulich genutzten Gebieten mit hoher Gewässerdichte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Länder Niedersachsen und Hamburg haben zuletzt mit Schreiben vom 05.04.2013 im Zuge einer Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung des Bundes über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen gegenüber dem Bund eingehend dargelegt, dass ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme für die trotz der ergriffenen technischen Gegenmaßnahmen unvermeidlichen Einträge von Pflanzenschutzmitteln und daraus folgende nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerfauna und -flora verbindlich erarbeitet und umgesetzt wird.

Im Rahmen des Gebietsmanagementplanes sollen Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) und zur Wasserbereitstellung infolge geplanter anthropogener Veränderungen am Tideelbestrom durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und die Hamburg Port Authority ermittelt und umgesetzt werden, um nachteilige Auswirkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln effektiv und innerhalb des Gebietes auszugleichen.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
**nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente*
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182

Die fachliche Grundlage des Gebietsmanagements soll ein Managementplan legen. Die Erstellung des Plans soll den Prinzipien und fachlichen Maßgaben zur Fließgewässerentwicklung in Niedersachsen gemäß den veröffentlichten Leitfäden zur Maßnahmenplanung an niedersächsischen Fließgewässern und in Hamburg in Anlehnung an das Merkblatt für die Herrichtung von obstbaufähigen Flächen im Rahmen des Flächenmanagements zum Süderelbefonds folgen.

Der Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung soll insbesondere folgendes enthalten:

- Bestandsaufnahme der Gewässer (Lage und Gewässerordnung),
- Bestandsaufnahme der Nutzung (Landnutzungsanalyse),
- Bestandsaufnahme der Polderung,
- Erfassung von Potentialen zur Entwicklung der Ökologie der Gewässer,
- Identifizierung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zur Schaffung von Regenerationsgewässern,
- Empfehlungen zur schonenden Gewässerunterhaltung als Beitrag zur Regeneration von Gewässerabschnitten sowie zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie,
- Prüfung, in welchem Umfang Öko-Obstanbaubetriebe zum Gebietsmanagement und zur Gebietsentwicklung besonders beitragen können,
- andere Anforderungen an die Gewässer, die die Gebietsentwicklung beeinflussen. Hierzu gehört die Aufrechterhaltung der Beregungsmöglichkeiten bei zu befürchtender zunehmender Versalzung,
- Zeitplan und Kostenschätzung einschließlich der möglichen Finanzierungsinstrumente.

In dem Gebietsmanagementplan sollen unter anderem folgende konkrete Bewirtschaftungsmaßnahmen berücksichtigt und mit dem Ziel einer effektiven Minderung nachteiliger Auswirkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln umgesetzt werden:

1. Angepasste Gewässerunterhaltung auf Grundlage einer Auswertung der Empfehlungen des Umweltbundesamtes, des Wasserverbandstages Niedersachsen / Bremen / Sachsen-Anhalt e.V. und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser

und Abfall e.V. Hierzu werden Schulungen für die örtlich tätigen Unterhaltungsverbände angeboten.

2. Ausweisung/Anlage von Gewässerrandstreifen sowie besondere gestalterische Maßnahmen an Beregnungsteichen, um die Entwicklung von Regenerationsgebieten für aquatische Lebensgemeinschaften zu fördern.
3. Naturnahe Gestaltung von Uferzonen unter Berücksichtigung vorliegender Erfahrungen aus Pilotprojekten und Modellvorhaben zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Gebiet der Marschen.
4. Gewässerentwicklung zur Herstellung von Regenerationsräumen und zur Speicherung von Süßwasser vor dem Hintergrund von Anforderungen des Pflanzenschutzes, des Klimawandels, der Wasserrahmenrichtlinie und anthropogener Veränderungen im Bereich der Tideelbe, die eine wesentliche Umstellung der Süßwasserbereitstellung für den Obstanbau erfordern.
5. Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit der Gewässer für Wasserorganismen.
6. Abschätzung des erforderlichen Anteils von Verbesserungsmaßnahmen am Gewässernetz.
7. Aufstellung eines Monitoringkonzeptes, wonach geeignete Erhebungen in Anlehnung an die Regelungen des Anhangs V der Richtlinie 2000/60/EG und der Oberflächengewässerverordnung des Bundes zur überblicksweisen Überwachung vorgenommen werden, die für eine Erfolgskontrolle geeignet sind.

Ferner wurde dem Bund mitgeteilt, dass die Aufstellung des Gebietsmanagementplans von den zuständigen Kommunal- und Landesbehörden intensiv begleitet wird und die Finanzierung des Managementplans durch Landesmittel gesichert sei.

Die Finanzierung der Aufstellung des niedersächsischen Teils des Gebietsmanagementplans erfolgt aus Haushaltsmitteln des MU zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die durch Haushaltsmittel des ML ergänzt werden. Diese Haushaltsmittel sind zur Unterstützung der Arbeiten der eingerichteten Gebietskooperationen vorgesehen mit dem Ziel, Maßnahmen zur Gewässerentwicklung zu entwickeln. Es ist daher erforderlich, dass Aufträge, die im Zusammenhang mit der weiteren Aufstellung des Gebietsmanagementplans

beabsichtigt sind, mit den betroffenen Gebietskooperationen im Koordinierungsraum Tiedeelbe abgestimmt und von diesen abgenommen werden.

Es bestehen keine Bedenken, wenn sich die betroffenen Gebietskooperationen darauf verständigen, die Beauftragung einvernehmlich zu delegieren. Nach Auffassung des MU kommt hierfür die Gebietskooperation 29 in Betracht, die überwiegend betroffen ist. Ich bitte daher die Gebietskooperation 29, diese Aufgabe zu übernehmen und sich mit den benachbarten Gebietskooperationen dazu möglichst kurzfristig abzustimmen. Darüber hinaus ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz als Mittelverwalter vor jeder Auftragsvergabe einzubinden.

Ich bitte, mir Ihre Entscheidung zeitnah mitzuteilen, damit die dem Bund signalisierte Fertigstellung der Bestandsaufnahme als erster Schritt des Gebietsmanagementplans noch im Frühjahr 2013 abgeschlossen werden kann.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem ML.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Gade

Verteiler:

Gebietskooperation 29 Lühe/Aue/Schwinge

nachrichtlich:

Gebietskooperation 28 Ilmenau-Seeve/Este

Gebietskooperation 30 Oste

Gebietskooperation 31 Hadeln

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Direktion –

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Betriebsstelle Stade

Landkreis Stade, z.Hd. Herrn Kreisbaurat Bode

Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Pflanzenschutzamt

Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Obstbauversuchsanstalt Jork

Wasserbereitstellungsverband Niederelbe, z.Hd. Herrn Beckmann

Gestalterkreis Sondergebiet Altes Land, z.Hd. Herrn Buchterkirch

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg